

# Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309 b - TELEPHON: B 40-500, KL. 838, 837 U. 013

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 17. Juni 1955

Blatt 1061

## Rundfahrt "Neues Wien"

=====

17. Juni (RK) Sonntag, den 19. Juni, Route V mit Besichtigung des Breitner Hofes, der Siedlung "Am Schöpfwerk" mit der Heimstätte für alte Menschen, der Wohnhausanlage "Am Wienerberg" mit Kindergarten und Hort sowie des George Washington-Hofes.

Abfahrt vom Neuen Rathaus, 1, Lichtenfelsgasse 2, um 9 Uhr.

- - -

## Musikveranstaltungen in der Woche vom 20. bis 26. Juni

=====

17. Juni (RK)

Datum:	Saal:	Veranstaltung:
Montag 20. Juni	Mozartsaal (KH) 19.30	Wiener Festwochen (Wr.KHG): Kammerkonzert; Hans Kann (Klavier), Kammerorchester der Wr. KHG, Dirigen- tent Paul Strauss (Bloch, Blacher, Wagner-Regeny, Honegger)
	Musikakademie Orgelsaal 18.30	Akademie für Musik u.d.K.: Öffentl. Orgel-Reifeprüfung Herbert Tachezi (Klasse Prof. Alois Forer)
	Konservatorium der Stadt Wien Konzertsaal 19.00	Musiklehranstalten der Stadt Wien: Opernfragmente; Ausführende: Schüler der Opern- und Operettenklasse
Dienstag 21. Juni	Gr.M.V.Saal 19.30	Wiener Festwochen: a.o. Orchesterkonzert; Wr. Symphoni- ker, Dirigent Otto Klemperer (Mozart, Mahler)
	Mozartsaal (KH) 19.30	Wiener Festwochen (Wr.KHG): Chorkonzert; Wr. Kammerchor, Leitung Dr. Hans Gillesberger

./.

Dienstag 21. Juni	Musikakademie Vortragssaal 18.30	Akademie für Musik u.d.K.: Klavierabend der Klasse Prof. Walter Panhofer (Bach, Mozart, Schumann, Bartok)
Mittwoch 22. Juni	Gr.M.V.Saal 19.30	Liederabend George London
	Brahmssaal 19.30	Akademie für Musik u.d.K.: Klavierabend der Klasse Prof. Richard Hauser (Beethoven, Brahms, Chopin, Debussy, Ravel, Bartok)
	Kammersaal (MV) 19.30	Konzert Prof. Joseph Laska
	Gr.K.H.Saal 19.30	Wiener Festwochen (Wr.KHG): Orchesterkonzert; Wr. Symphoniker, Dirigent Nino Sanzogno (Hartmann, Peragallo, David)
	Musikakademie Vortragssaal 18.30	Akademie für Musik u.d.K.: Opernfragmentabend der Klasse Prof. Hans Duhan, musikalische Leitung, Prof. Hermann Nordberg (Kienzl, Verdi, Menotti, Mozart, Donizetti, Giordano)
	Konservatorium der Stadt Wien Konzertsaal 19.00	Musiklehranstalten der Stadt Wien: "Singen - Spielen - Hören"; Leitung Hans Ulrich Staeps (Wiederholung)
	Universitätskirche 19.30	Musiklehranstalten der Stadt Wien: Schlußabend der Orgelklasse Prof. Alois Forer
Donnerstag 23. Juni	Brahmssaal (MV) 15.30	Kulturamt - Theater der Jugend: 6. Konzert im Abonnementzyklus für Schüler; Lieder und Kammermusik
	Mozartsaal (KH) 19.30	Wiener Festwochen (Wr.KHG): Kammerkonzert; Kammerorchester der Societa Corelli (Corelli, Scarlatti)
	Schubertsaal (KH) 19.30	Schülerkonzert Anton Tausche
	Musikakademie Vortragssaal 18.30	Akademie für Musik u.d.K.: Gitarre-Abend der Klasse Prof. Karl Scheit (David, Uhl, Burkhardt, Bach Sor)
	Votivkirche 19.30	Akademie für Musik u.d.K.: Orgelabend der Klasse Prof. Walter Pach (Bach, David, Reger, Schmidt)
Freitag 24. Juni	Gr.K.H.Saal 19.30	Wiener Festwochen (Wr.KHG): Claude Debussy "Pelleas und Melisande" Solisten der Pariser und Wr.Staatsoper, Wr.Singakademie, Wr.Symphoniker, Diri- gent André Cluytens

Freitag 24. Juni	Musikakademie Vortragssaal 18.30	Akademie für Musik u.d.K.: Cembalo-Abend der Klasse Prof. Gustav Leonhardt
	Konservatorium der Stadt Wien Konzertsaal 18.30	Musiklehranstalten der Stadt Wien: Schlußkonzert der Ausbildungsschü- ler
	Konservatorium der Stadt Wien Vortragssaal 19.00	Musiklehranstalten der Stadt Wien: Klassenabend der Gesangsklasse Kam- mersängerin Estler Rethy
Samstag 25. Juni	Gr.M.V.Saal 15.00	Wiener Festwochen: RWR-Konzert der Wr. Philharmoniker; Dirigent Eugen Ormandy (Mozart, Beethoven, Debussy, Strawinsky, Hansen)
	Schubertsaal (KH) 19.00	Schülerkonzert Friedrich Marschner
	Musikakademie Vortragssaal 18.30	Akademie für Musik u.d.K.: Klavierabend der Klasse Prof. Hen- riette Berger-Schmölz (Händerl, Haydn, Schubert, Lechthaler, Schu- mann)
Sonntag 26. Juni	Rathausplatz 21.00	Wiener Festwochen: Festveranstaltung zum Abschluß der Wr. Festwochen 1955; Wr. Symphoni- ker, Dirigent Prof. Robert Stolz

- - -

## Das Programm für Sonntag, 19. Juni

=====

### Theater:

- Staatsoper im Theater an der Wien: Richard Wagner: "Der fliegende Holländer".
- Staatsoper in der Volksoper: Johann Strauß: "Der Zigeunerbaron".
- Burgtheater (im Ronachergebäude): Gastspiel des Piccolo Teatro della Città di Milano.  
Nachmittag: Carlo Goldoni: "Arlecchino servitore di due padroni".  
Abend: Carlo Goldoni: "La Trilogia della villeggiatura".
- Akademietheater: Hermann Bahr: "Die Kinder".
- Theater in der Josefstadt: Franz Molnar: "Der Schwan".
- Volkstheater: Carl Zuckmayer: "Ulla Wimblad".
- Kammerspiele: Max Brod - Hans Reimann: "Die Abenteuer des braven Soldaten Schwejk".
- Raimundtheater: Sidney Jones: "Die Geisha".
- Kaleidoskop - Theater am Naschmarkt: Plautus: "Miles gloriosus".
- Kleines Theater im Konzerthaus: Robert Nathan: "Der Mann der Dame Jesabel".
- Theater der Courage: Adolf Opel: "Durst vor dem Kampf".
- Theater der Courage im Casanova: Edmund Wolf: "Das Blaue vom Himmel".
- Richard Teschners Figurenspiegel in der Theatersammlung der Österreichischen Nationalbibliothek: "Der Basilisk", "Das Farbenklavier".

### Musik:

- 8.00 Uhr, Klosterkirche der Barmherzigen Brüder:  
Joseph Haydn: Schöpfungsmesse.  
Chor und Orchester der Klosterkirche der Barmherzigen Brüder, Karl Beilner (Orgel), Leitung: Franz Rockenbauer.
- 9.45 Uhr, Hofburgkapelle:  
Antonio Salieri: Messe in D.  
Hofmusikkapelle (Mitglieder des Philharmonischen Orchesters, des Staatsopernchors und der Wiener Sängerknaben), Leitung: Prof. Rudolf Moralt.

# Wiener Festwochen 1955

Blatt 1065

Nummer 32

17. Juni 1955

PRESSEDIENST

BEILAGE ZUR RATHAUS-KORRESPONDENZ

- 10.00 Uhr, Dom St. Stephan:  
Josef Venantius von WöB: Missa in adorationem SS.  
Redemptoris.  
Domchor St. Stephan, Prof. Wilhelm Mück (Orgel), Lei-  
tung: Domkapellmeister Prof. Anton Wesely.
- 10.00 Uhr, Pfarrkirche Maria Geburt:  
Wolfgang Amadeus Mozart: Messe in C-Moll.  
Chor und Orchester der Pfarrkirche Maria Geburt,  
Leitung: Dr. Hans Zwölfer.
- 19.30 Uhr, Schonbrunner Schloßtheater:  
Hofkonzert im klassischen Wien.  
Johann Sebastian Bach: Brandenburgisches Konzert Nr. 4,  
Joseph Haydn: Symphonie Nr. 45 Fis-Moll (Abschiedssym-  
phonie), Wolfgang Amadeus Mozart: Divertimento D-Dur,  
Ludwig van Beethoven: 2. Symphonie D-Dur.  
Akademischer Orchesterverein, Dirigent: Leopold Emmer.

## Kongresse:

Internationaler PEN-Club-Kongreß, 12. bis 19. Juni 1955.

## Sport:

- Stadion-Radrennbahn: Straßenrennen Wien - Gmünd - Wien, mit Ziel  
auf der Stadion-Radrennbahn.
- Galopprennplatz Freudenau: Mode-Preis mit Modeschau der Wiener  
Haute-Couture.  
Rennen um den Festwochen-Preis.

## Bezirksveranstaltungen:

### 1. Bezirk:

- 1, Neues Rathaus, Arkadenhof, Ausstellung: "10 Jahre Jugend am  
Werk". Geöffnet: täglich 10 bis 17 Uhr. Eintritt frei.

### 3. Bezirk:

- 10.00 Uhr, Führung durch das alte Erdberg (Treffpunkt: 3, Land-  
straßer Hauptstraße-Marktplatz, gegenüber der Rochus-  
kirche). Führer: Josef Taferner.

### 4. Bezirk:

- 8.00 Uhr, Paulanerkirche, 4, Paulanergasse 6: Deutsche Messe und  
Salve Regina. Männergesangverein Wiener Liedertafel,  
Leitung: Chormeister Franz Suchy.

./.

# Wiener Festwochen 1955

PRESSEDIENST

BEILAGE ZUR RATHAUS-KORRESPONDENZ

Blatt 1066

Nummer 32

17. Juni 1955

## 5. Bezirk:

Bezirksvorsteherung, 5, Schönbrunner Straße 54: Ausstellung: Margareten Künstler stellen aus. Geöffnet: Mo bis Sa von 9.00 bis 19.00 Uhr, So von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

## 6. Bezirk:

Sonderschau des Mariahilfer Heimatmuseums, 6, Gumpendorfer Straße 4  
Geöffnet: Di, Do und Sa von 9.00 bis 18.00 Uhr, So und Feiertag von 9.00 bis 13.00 Uhr. Führungen: So und Feiertag um 10.00 Uhr. Eintritt frei.

## 7. Bezirk:

Bezirksvorsteherung, 7, Hermannsgasse 24: Ausstellung: Das Stadtbild des Bezirkes Neubau in den letzten 250 Jahren. Geöffnet: wochentags von 10.00 bis 16.00 Uhr, an So von 9.00 bis 13.00 Uhr.

## 8. Bezirk:

9.00 bis 15.00 Uhr, 8, Schlesingerplatz 4: Ausstellung im Josefstädter Heimatmuseum in Verbindung mit einer Schulausstellung im Amtshaus.

## 9. Bezirk:

Schubert-Museum, 9, Nußdorfer Straße 54. Geöffnet: täglich, außer Mo, 9.00 bis 16.00 Uhr, So und Feiertag 9.00 bis 13.00 Uhr. Eintritt 1 S, Mittwoch Eintritt frei.

## 10. Bezirk:

Festsaal der Bezirksvorsteherung, 10, Gudrunstraße 128: Ausstellung "Menschen am Wege". Photoschau unter Mitwirkung und Gestaltung der Photogruppe der Naturfreunde Favoriten. Geöffnet: täglich 9.00 bis 13.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr, So und Feiertag 9.00 bis 12.00 Uhr.

## 11. Bezirk:

8.00 bis 20.00 Uhr, Festsaal der Bezirksvorsteherung, 11, Enkplatz 2: Photoausstellung.

## 13. Bezirk:

Amtshaus, 13, Hietzinger Kai 1: Hietzinger Heimatmuseum. Geöffnet: Mo bis Sa 9.00 bis 16.00 Uhr, So und Feiertag 9.00 bis 12.00 Uhr. Eintritt frei.

15.00 Uhr, 13, Altersheim Lainz: Chor der katholischen Jugend Ober-St.Veit-Hietzing, Leitung: Franz X. Meyer.

./.

# Wiener Festwochen 1955

Blatt 1067

Nummer 32

17. Juni 1955

PRESSEDIENST

BEILAGE ZUR RATHAUS-KORRESPONDENZ

## 14. Bezirk:

Festsaal des Hietzinger Amtshauses, 13, Hietzinger Kai 1: Ausstellung bildender Künstler. Geöffnet: täglich, auch So 9.00 bis 18.00 Uhr bis 19. Juni.

10.00 Uhr, Breitenseer Kirche, 14, Laurentiusplatz 2: Franz Schubert: Messe in C-Dur.

## 15. Bezirk:

Vortragssaal des Volksbildungsheimes, 15, Gasgasse 8-10: Ausstellung (Wander Bertoni, Oscar Bottoli, Marie Bilger-Biljan, Prof. Herbert Boeckl, Elisabeth Eisler, Erwin Hauer, Heinz Leinfellner, Theobald Schmögner, Rudolf Schwaiger, Alfred Seidl, Elisabeth Turolt, Carl Unger, Fritz Wotruba).

10.00 Uhr, Pfarrkirche Rudolfshoim, 15, Meiselstraße 1: Franz Schubert: Deutsche Messe. Mitwirkende: Gesangverein der Eisenbahnbeamten.

10.00 Uhr, 15, Kriemhildplatz: Platzkonzert, Kapelle der Straßenbahner.

10.30 Uhr, 15, Märzpark: Führung durch die Wiener Stadthalle.

## 17. Bezirk:

Amtshaus Hernals, 17, Elterleinplatz 14: Ausstellung: Graphiker - Maler - Bildhauer - Musiker - Literaten, Hernalser Persönlichkeiten von einst und heute. Planung und Gestaltung: Arch. Thomasberger. Durchführung: Kustos Franz Zabusch. Besuchszeiten: Mo bis Fr 16.00 bis 19.00 Uhr, Sa 14.00 bis 19.00 Uhr, So 9.00 bis 12.00 Uhr. Eintritt frei.

## 18. Bezirk:

10.00 bis 12.00 Uhr, Währinger Heimatmuseum, 18, Martinstraße 100: Spezialführung durch Kustos Hans Sartory.

10.30 Uhr, Festsaal der Bezirksvorstehung Währing, 18, Martinstraße 100: Dichterlesung Prof. Dr. Hajek, es liest Burgschauspielerin Erika Engen-Berghöfer. Mitwirkende: Magdalena Skumanz (Klavier), Peter Katt (Violine), Ernst Marschner (Klavier).

## 19. Bezirk:

Festsaal der Bezirksvorstehung, 19, Gatterburggasse 14: Ausstellung "Döblinger Kuntschaffende" und Ausstellung "Kleines Archiv" (Zusammenstellung: Walter Jary): "Döblings Straßen, Gassen und Plätze und deren Namensträger".

./.

## 22. Bezirk:

Franz Novy-Heim, 22, Erzherzog Karl-Straße: Photoausstellung der Naturfreunde. Die schönsten Motive von Donaustadt, Alte Donau (Wanderausstellung).

9.00 Uhr, Festsaal der Bezirksvorstehung, 22, Lorenz Kellner-Gasse 15: Kunstaussstellung der Maler im 22. Bezirk.

10.00 Uhr, Franz Novy-Heim, 22, Erzherzog Karl-Straße: Dichterlesung Karl Bruckner (für die Jugend).

19.30 Uhr, Franz Novy-Heim, 22, Erzherzog Karl-Straße: Orchesterkonzert. Wiener Arbeiter-Symphonieorchester.

## 23. Bezirk:

19.00 Uhr, SPÖ-Heim, 23, Siebenhirten, Ketzergasse: Ludwig Anzengruber: Das vierte Gebot. Theaterverein Siebenhirten und Theaterverein Erlengrund, Erlaa.

Heimatomuseum Liesing: Liesing - Entwicklung eines Wiener Bezirkes. Geöffnet: Mo bis Fr 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Sa und So 8.00 bis 12.00 Uhr.

- - -



Der erste Beton für die neue Schwedenbrücke  
=====

17. Juni (RK) Im Beisein von Stadtrat Thaller und Stadtbau-  
direktor Dipl.Ing. Hosnedl wurden heute früh auf der Baustelle  
der Schwedenbrücke die Betonierungsarbeiten in Angriff genommen.  
Somit ist die Bauführung bei diesem gegenwärtig größten Brücken-  
bau der Gemeinde Wien in das Endstadium getreten. Die neue Schwe-  
denbrücke wird noch heuer dem Verkehr übergeben werden können.

Den ersten mit Blumen geschmückten Betonkarren hat Stadtrat  
Thaller selbst den Arbeitern zugeführt. Die Baustelle wurde vor  
Beginn der Betonierungsarbeiten mit einer Reihe von Spezialbau-  
maschinen ausgerüstet. Die Gemeinde Wien stellte für die Zuberei-  
tung von rund 2.000 Kubikmeter hochwertigen Beton, der jetzt pau-  
senlos in die Schalungen der Brücke fließen wird, zwei 15 Tonnen  
Zementsilos zur Verfügung.

Die neue Schwedenbrücke wird bekanntlich die erste Spannbe-  
tonbrücke Wiens sein. Daher muß auch die Zubereitung der Baustoffe,  
in diesem Fall ist es vor allem der Spezialbeton B 450, mit beson-  
derer Sorgfalt vor sich gehen. Stadtrat Thaller wünschte den auf  
der Baustelle beschäftigten Technikern und Arbeitern auch weiter-  
hin die besten Erfolge.

- - -

## Wiener Landtag

=====

Die ersten Gesetze, die unmittelbar in Kraft tretenBerlin freut sich mit uns

17. Juni (RK) Präsident Marek eröffnete heute um 11 Uhr die Sitzung des Wiener Landtages und verliest folgendes an ihn gerichtetes Glückwunschtelegramm des Berliner Landtages zur Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages:

"Die Berliner freuen sich mit Ihnen. Wir wünschen Österreich und seiner Hauptstadt alles Gute. Das Ringen um eine friedliche und freiheitliche Lösung unseres Problems geht weiter. - Willi Brandt, Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin".

Präsident Marek hat diese Glückwünsche im Namen des Landtages wie folgt beantwortet:

"Herzlichen Dank für freundliche Glückwünsche. Wir hoffen, daß die nun gefundene Lösung der österreichischen Frage die Einleitung zu einer weltpolitischen Entspannung eröffnet und zu einer befriedigenden Klärung Ihres Problems führen wird".

Präsident Marek erklärte sodann, er sehe sich zu der Feststellung veranlaßt, daß der Berliner Landtag in objektiver Beurteilung die jahrelangen Bemühungen des österreichischen Volkes und des Wiener Landtages um politische Freiheit und wirtschaftliche Unabhängigkeit mit freundlichen Worten des Verständnisses anerkannt hat.

Er nimmt hierauf zu den sich aus der Unterzeichnung des Staatsvertrages für den Landtag ergebenden Konsequenzen Stellung und erklärt: "Mit großer Freude und Genugtuung haben wir zur Kenntnis genommen, daß der Alliierte Rat am vergangenen Freitag den Beschluß faßte, mit sofortiger Wirksamkeit auf die Vorlage von gesetzgeberischen Maßnahmen zu verzichten; das heißt, daß einfache Gesetze, die das Parlament oder der Landtag beschließen, dem Alliierten Rat nicht mehr vorgelegt werden müssen.

Die heute vom Hohen Landtag zu beratenden und zu beschließenden Gesetzesvorlagen werden somit nach Beschlußfassung unmittelbar in Kraft treten. Dieses sichtbare Zeichen unserer politischen

Freiheit erfüllt uns mit großer und ehrlicher Freude. Aber sie beinhaltet auch die Verpflichtung, daß die Mitglieder des Hohen Landtages nunmehr die alleinigen Träger der souveränen Gesetzgebung unseres Landes mit der vollen Verantwortung belastet sind, die die demokratische Freiheit ihren Einrichtungen und Repräsentanten auferlegt.

Geben wir der Hoffnung und Zuversicht Ausdruck, daß der Staatsvertrag, der inzwischen durch die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ratifiziert wurde, auch von den Parlamenten der anderen Mächte in Bälde endgültige Anerkennung findet.

Nun wollen wir den neuen Abschnitt in unserer gesetzgebenden Tätigkeit und in der Geschichte unseres Landes mit der Bekundung unseres aufrichtigen Willens beginnen, mit unserer gemeinsamen Arbeit das Leben der Menschen unserer Stadt zukunftsreich und schöner zu gestalten". (Allgemeiner Beifall.)

Das Haus geht hierauf in die Tagesordnung ein.

#### Das Wiener Kinogesetz 1955

Über das Wiener Kinogesetz 1955 berichtete der amtsführende Stadtrat für Kultur und Volksbildung Mandl. Er begründete die Notwendigkeit dieses Gesetzes mit der Feststellung, daß das alte Gesetz der geltenden Verfassung widersprechende Teile aufwies und daß es der Entwicklung der Kinobetriebe von einer Schaubudeneinrichtung zu einem kulturellen Instrument und der sprunghaften technischen Entwicklung nicht mehr Rechnung trug.

Vom neuen Gesetz werden nunmehr auch die Vorführungen von Fernsehbildern erfaßt, um die bestehenden konzessionierten Kinobetriebe wirtschaftlich nicht zu gefährden und einen Schutz für die Jugend zu bieten. Hierbei ist selbstverständlich niemals daran gedacht worden, in engherziger Weise einem technischen Fortschritt Hindernisse zu bereiten. Die Unterwerfung unter die Konzessionspflicht bedeutet also lediglich eine Regelung der öffentlichen Vorführung. Dagegen werden Bildvorführungen in Schulen, in Volkshochschulen und in wissenschaftlichen Instituten, sowie unentgeltliche Filmvorführungen bei Versammlungen im Sinne des § 4 des Vereinsgesetzes von der Konzessionspflicht ausgenommen.

Die größten Gegensätze waren hinsichtlich der Bestimmungen

über die Konzessionsdauer zu überbrücken. Von der Kinowirtschaft würde im Hinblick auf die durch den technischen Fortschritt und den baulichen Zustand der meisten Kinobetriebe erforderlichen bedeutenden Aufwendungen eine lange Konzessionsdauer gewünscht. Diesem Wunsche wurde dadurch Rechnung getragen, daß bei der Wiederverleihung einer durch Zeitablauf erloschenen Konzession in erster Linie der bisherige Konzessionär berücksichtigt werden soll. Das wurde übrigens in der bisherigen Praxis schon so gehandhabt. Es handelt sich hier um ein persönliches Recht, dessen Verleihung nach wie vor im freien Ermessen der Behörde liegt. Veranstaltungen welcher Art immer sollen und können ihrer Eigenart nach nicht einem Gewerbeunternehmen gleichgestellt werden. Auch bei der Bildung oder einer wesentlichen Änderung einer Kinogesellschaft mußte der Behörde ein entsprechender Einfluß gesichert werden. In Hinkunft muß jede Betriebsstätte genehmigt sein, bevor sie in Verwendung genommen wird.

Bei einer Verpflichtung, Filme, die zur öffentlichen Vorführung bestimmt sind, der Behörde vorzuführen, handelt es sich um keine Zensur, denn mit der Vorführung ist keinerlei behördliche Entscheidung verbunden. Es handelt sich lediglich um eine ordnungspolizeiliche Maßnahme, die insbesondere dazu dienen soll, eine Übersicht über die in Wien öffentlich laufenden Filme zu gewinnen, und auch zu verhüten, daß Filme ohne Einfuhrbewilligung vorgeführt werden.

Besondere Aufmerksamkeit mußte der Frage des Jugendschutzes gewidmet werden. Grundsätzlich steht der Entwurf auf dem Standpunkt, daß nicht der Film zugelassen wird, sondern daß es den Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nur dann gestattet ist, eine öffentliche Filmvorführung zu besuchen, wenn dies von der Behörde nach Anhören eines Beirates ausdrücklich gestattet wird. Es wird also nicht ein Film verboten, sondern nur festgestellt, ob der Film für Jugendliche geeignet ist. Dabei ist vorgesehen, daß die Jugend zu einem Film nicht schon dann zugelassen werden kann, wenn er unschädlich ist, sondern daß er auch wertvoll sein muß, was schon dann gegeben ist, wenn der Film der Jugend entsprechend wertvolle und nicht kitschige Unterhaltung und Entspannung bietet. Das Verbot des Besuches der letzten Vor-

stellungen ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Wiener Theatergesetzes nicht mehr aufrechterhalten. Dem Filmbeirat gehören nunmehr auch Vertreter der Jugendorganisationen als stimmberechtigte Mitglieder an.

Eine Begutachtungskommission kann drei Qualifikationen aussprechen: Besonders wertvoll, wertvoll oder empfehlenswert.

Dieses modernste österreichische Kinogesetz trägt allen Gegebenheiten Rechnung und wird sich einer kommenden Entwicklung auf dem Gebiete des Kinowesens nicht hindernd in den Weg stellen.

Abg. Dr. Soswinski (VO) führt aus, das vorliegende Kinogesetz unterstreicht noch deutlicher als das alte die Möglichkeiten, die sich der Wiener Magistrat und die Landesregierung für die Entwicklung des gesamten Kinowesens gesichert haben. Die Fraktion der VO stimmt mit der Mehrheit dieses Hauses überein, daß das Kino keine Quelle der persönlichen Bereicherung sein soll. Sie unterstützt daher alle Bestrebungen, das Kinowesen noch mehr zu kommunalisieren. Der Redner stellt jedoch mit Bedauern fest, daß sich die Geschäftspraxis der Kiba kaum von der privater Kinos unterscheidet. In der Zeit vom 1. Jänner bis Mitte Juni sind in den Kiba-Kinos 56 amerikanische Filme gestartet worden. Führend auf diesem Gebiet ist das Opernkinio.

Abg. Dr. Soswinski kritisiert dann im einzelnen u.a., daß bei jugendfreien Filmen oft die Voranzeige des nächsten jugendverbotenen Filmes zu sehen ist, und fordert im allgemeinen verstärkte Schutzbestimmungen gegen Schmutz- und Schundfilme. Er ersuchte den Referenten, bei der Durchführungsverordnung zu dem Gesetz auf seine Anregungen Rücksicht zu nehmen. Im übrigen gab er im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zu der Vorlage.

Abg. Schwaiger (ÖVP) sagte, daß der erste Entwurf zu dem heute vorliegenden Gesetz vom Jänner 1952 stammt. Dies allein besage schon, daß es schwieriger Verhandlungen bedurfte. In der Auffassung der beiden großen Parteien gab es wesentliche Gegensätze, doch zeigte es sich, daß bei gutem Willen eine Lösung zu finden war. Worin bestand nun der scheinbar unüberbrückbare Gegensatz zwischen den beiden Koalitionsparteien? Über viele Bestimmungen wurde rasche Einigung erzielt. Schwierig wurden die Verhandlungen erst, als die Frage der Konzessionsverleihungen zur Debatte

stand. Der ursprüngliche Entwurf beinhaltete praktisch die Kommunalisierung der Wiener Kinos innerhalb von drei Jahren. Wäre heute der ursprüngliche Entwurf vorgelegt, so könne man nicht von einem Wiener Kinogesetz, sondern nur von einer "Lex Kiba" sprechen. Es ist jedoch gelungen, diese Bestimmungen aus dem Gesetz zu entfernen und eine befriedigende und vernünftige Lösung zu finden.

Der Redner präzidierte auch, warum die Volkspartei gegen die Kommunalisierung der Wiener Kinos sei. Die ÖVP ist der Meinung, daß überall dort, wo die Privatwirtschaft in der Lage ist, den allgemeinen Bedarf zu decken, diese Aufgabe in erster Linie der Privatwirtschaft zu übertragen sei. Erst wenn dies nicht der Fall ist, müsse die öffentliche Hand eingreifen. Man müsse außerdem aber feststellen, daß man mit den kommunalisierten Kinos keineswegs bessere Erfahrungen gemacht hat. Der Redner kritisiert in diesem Zusammenhang die Spielplangestaltung der Kiba-Kinos, im besonderen der drei repräsentativen Theater Forum, Metro und Gartenbau. (Stadtrat Afritsch, SPÖ: Was haben Sie gegen "Drei Münzen im Brunnen"?) Das ist eine Ausnahme, meinte Abg. Schwaiger, die die Regel bestätigt. (Beifall bei der ÖVP.) Stadtrat Afritsch: Gegen die Programmierung im Metro und Gartenbau können Sie nichts einwenden!) Auch im Forum-Kino, fuhr der Redner fort, sehen wir keine besonderen Filme (Stadtrat Afritsch: "Letzte Brücke", "Letzter Akt" usw!) Ich bin mir der Situation auf dem Filmmarkt bewußt. Es ist nicht leicht, der Wiener Bevölkerung gute Filme zu zeigen. Aber das Forum hat auch Reklamepraktiken angewendet, die keineswegs angebracht sind. Es hat Kriegsinvalide und Arbeitsunfähige als lebende Reklamefiguren durch die Straßen von Wien geschickt. Stadtrat Afritsch: Das hat nicht die Kiba gemacht, sondern der Filmverleih!) Das hätte sich das Forum eben verbieten müssen. Auch die Plakate, die vor diesem Kino zu sehen sind, sind äußerst schlecht. Es ist eine Schande, daß soetwas auf dem repräsentativsten Kino der Stadt Wien hängt. (Stadtrat Afritsch: Die könnten schöner sein, das gebe ich zu!) Alle diese Gründe, beschloß der Redner seine Kritik, und viele andere haben uns dazu bewogen, gegen eine Kommunalisierung der Wiener Kinos aufzutreten.

Abg. Schwaiger vertritt abschließend die Meinung, daß dem Gesetz noch manche Schönheitsfehler anhaften. Es wird das Unrecht,

das im Jahre 1946 und später gesetzt wurde, sanktioniert. Immerhin ist jedoch die endgültige letzte Regelung im Einverständnis mit den damals unter die Räder gekommenen Kinobesitzern getroffen worden.

Ein zweiter Schönheitsfehler bestehe darin, daß sich der Wiener Magistrat nicht zu einer dauernden oder zumindest wesentlich längeren Verleihung der Kinokonzessionen entschließen konnte. Immerhin wird aber die bisher dreijährige Konzessionsdauer auf sechs Jahre verlängert, wodurch den Kinobesitzern die Möglichkeit geboten wird, ihre vielfach schon unmodernen Kinos zu renovieren, sie den modernen Erfordernissen entsprechend umzugestalten und mit der Technik Schritt zu halten.

Dieses Kinogesetz sei ein Beweis dafür, daß selbst größte Gegensätze überbrückt werden können und ein gemeinsamer Weg gefunden werden kann, wenn nicht von beiden Teilen starr an Parteidoktrinen festgehalten wird, sondern wenn beide Teile ehrlich und aufrichtig versuchen, einen vernünftigen und gangbaren Weg zu finden. Die ÖVP-Fraktion wird aus diesen Erwägungen heraus dem vorliegenden Gesetz ihre Zustimmung erteilen. (Beifall bei der ÖVP.)

Abg. Planek (SPÖ) erklärt namens der sozialistischen Fraktion, daß sie dem vorliegenden Gesetz zustimmen wird. Sie begrüßt es, daß ein neues Kinogesetz entstanden ist, daß es endlich zur Regelung der Frage der Konzessionsverleihung kam und daß man der technischen Entwicklung entsprechend Rechnung getragen hat. Es ist weiters zu begrüßen, daß die schwierige pädagogische Frage der Zulassung Jugendlicher in einer modernen Form gelöst wurde. Außerdem ist eine Prädikatisierung der Filme möglich, um auch den breiten Schichten der Bevölkerung sagen zu können, welche Filme wertvoll, gut und empfehlenswert sind.

Die neue Fassung des Gesetzes ~~textes~~ mag bei manchen Leuten den Eindruck erwecken, als ob die Gesellschaft die elterliche Gewalt einschränken würde, denn man kann den Standpunkt vertreten, es wäre eigentlich Sache der Eltern, zu betimmen, ob ein Kind einen Film besuchen soll oder nicht. In dieser Fassung des Gesetzes zeigt sich aber eine grundsätzliche Tatsache, die sich heute im gesellschaftlichen Leben in mannigfaltigster Form offenbart und die auch schon in verschiedenen Gesetzen zum Ausdruck kam, nämlich die Verantwortung der Gesellschaft ihrer Jugend gegenüber.

Es ist verständlich, daß die beiden Vorredner gegen manche Filme, die in Kiba-Kinos aufgeführt werden, Protest erhoben haben. Dieser Kritik ist jedoch entgegenzuhalten, daß mehr als zwei Drittel aller Filme aus den USA und aus Westdeutschland kommen. So wurden im Jahre 1954 892 Filme angeboten; davon stammten 523 aus den USA, 165 aus Westdeutschland, 50 aus Österreich und 47 aus Frankreich. Diesen Zustand zu ändern, liegt nicht in der Macht des Wiener Landtages, denn man könnte die derzeitigen Verhältnisse nur dann ändern, wenn man die Einfuhr schlechter Filme verbieten würde. Dies würde jedoch die Notwendigkeit ergeben, die Zahl der Kinos rigoros herabzusetzen, weil zu wenig gute Filme zur Verfügung stehen würden.

Man soll aber nicht nur das Negative hervorheben. Durch die Gründung des Studio 1 und durch die Programmgestaltung des Metro und zum Teil auch des Forums wird der Versuch gemacht, wirklich gute Filme herauszubringen.

Wenn Abg. Schwaiger gegen die Kommunalisierung zu Felde zieht, so nicht deshalb, weil es ihm um die Erziehung der Jugend und der Öffentlichkeit zu tun ist, sondern weil er als Vertreter wirtschaftlicher Interessen diese in erster Linie verteidigt. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten.)

Die sozialistische Fraktion ist der Auffassung, daß das vorliegende Kinogesetz nur ein kleines Steinchen im Mosaik von Maßnahmen ist, die geeignet sind, die Jugend vor gewissen moralischen Gefahren zu bewahren. Sie ist sich aber auch dessen bewußt, daß das Erziehungsproblem nicht mit polizeilichen oder gesetzlichen Maßnahmen gelöst werden kann. Es muß vorerst eine ganze Reihe anderer Erziehungsmaßnahmen und gesellschaftlicher Probleme gelöst werden, um dann auch das Problem unserer Jugend mit zu lösen. Wir müssen die Jugend dahingehend erziehen, daß sie selbst weiß, was gut und was nicht gut ist. Gerade in dieser Hinsicht eröffnet das vorliegende Gesetz viele neue Aspekte. Da es sich um ein wertvolles, um ein fortschrittliches Gesetz handelt, das Ausblicke auf Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Filmes eröffnet, wird ihm die sozialistische Fraktion ihre volle Zustimmung geben. (Beifall bei den Sozialisten.)

Berichterstatter Stadtrat Mandl weist in seinem Schlußwort



darauf hin, daß in der Debatte weniger gegen das Gesetz selbst, als gegen seine Auswirkungen polemisiert wurde. Daher hat sich die Debatte vor allem mit der Programmierung beschäftigt. Man packt aber am falschen Hebel an, wenn wir die Kinobesitzer für die vorgeführten Filme verantwortlich machen wollen. Wir haben keine gesetzliche Möglichkeit, auf die Filmproduktion Einfluß zu nehmen. Man begibt sich auf eine sehr gefährliche Ebene, wenn man versucht, durch Einfuhrbeschränkungen Schmutz- und Schundfilmen einen Riegel vorzuschieben, denn von einer Einfuhrbeschränkung zu einer Zensur ist nur mehr ein ganz kleiner Schritt.

Es ist erfreulich, daß bei der Schaffung dieses Gesetzes gegensätzliche Auffassungen überbrückt werden konnten, aber es bestand in der entscheidenden Frage Übereinstimmung, daß man ein so wichtiges Massenbeeinflussungsmittel wie den Film, nicht allein dem Profitinteresse eines Einzelnen überlassen kann.

Da das vorliegende Gesetz gegenüber dem bisher geltenden Zustand einen Fortschritt bedeutet, ersucht der Berichterstatter nochmals, dem Gesetz die Zustimmung zu erteilen. (Beifall bei der SPÖ.)

Bei der Abstimmung wird die Gesetzesvorlage vom Landtag einstimmig angenommen.

#### Das Wiener Fremdenverkehrsförderungsgesetz

Hierauf gelangt das Fremdenverkehrsförderungsgesetz zur Beratung. Berichterstatter ist gleichfalls Stadtrat Mandl. Er hebt hervor, daß bereits in allen Bundesländern, mit Ausnahme des Burgenlandes und Wien, Landesgesetze über eine koordinierte Fremdenverkehrswerbung bestehen. Auch in Wien wurden schon vor Jahren die Vorarbeiten für eine solche gesetzliche Regelung in Angriff genommen. Erst im April dieses Jahres gelang es, nach vielen schwierigen Verhandlungen, an denen auch die interessierten Wirtschaftskreise teilnahmen, die Arbeiten in meritorischer Hinsicht abzuschließen. Erfreulicherweise können die gesetzlichen Grundlagen für die Fremdenverkehrswerbung nun doch so rechtzeitig geschaffen werden, daß sie der durch das Zustandekommen des Staatsvertrages zu erwartenden Entwicklung auf dem Fremdenverkehrssektor zum Nutzen gereichen können. Die Freiheit des Reiseverkehrs wird den

Besuch von Wien, das heute eindeutig im Mittelpunkt des Weltinteresses steht und das trotz aller Not und Bedrängnis seine alte Anziehungskraft bewahrt hat, wesentlich erleichtern. In aller Welt werden nun verstärkt Reiseinformationen über Wien verlangt werden, weshalb eine verstärkte Werbetätigkeit erforderlich sein wird.

Obwohl Fremdenverkehrsangelegenheiten nach der Verfassung Landessache sind, haben die Bundesländer eine Form gefunden, um auch eine gesamtösterreichische Fremdenverkehrswerbung zu ermöglichen.

Um die wirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs zu unterstreichen, weist der Berichterstatter darauf hin, daß allein im Jahre 1954 die Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr mehr als zwei Milliarden Schilling betragen.

Es ist heute nicht mehr das wirtschaftliche Moment allein, das den Fremdenverkehr bedeutungsvoll macht, er ist vielmehr auch ein wesentlicher Mittler des Kulturaustausches geworden.

Über die Entwicklung des Fremdenverkehrs in Wien geben folgende Ziffern Aufschluß: Im Jahre 1937 wurden in Wien 458.000 Gäste mit 2,966.000 Nächtigungen gezählt. Damals war Wien mit 36 Prozent am gesamtösterreichischen Fremdenverkehr beteiligt. Im Jahre 1948 konnten wir in Wien 167.191 Personen mit 509.492 Nächtigungen begrüßen. Im vergangenen Jahr wurden bereits wieder 365.604 Personen mit 1,200.000 Übernachtungen gezählt. Das bedeutet einen Anteil Wiens am gesamtösterreichischen Fremdenverkehr von 15 Prozent. Die Entwicklung der letzten Jahre gibt daher zu berechtigten Hoffnungen Anlaß.

Der vorliegende Gesetzentwurf beabsichtigt, eine Organisation zu schaffen, die unbehindert durch die Erschwernisse eines Amtsbetriebes in fachlich richtiger und wirtschaftlicher Weise die notwendigen Werbe- und Förderungsmaßnahmen durchführen kann und auch über die notwendigen Mittel zur ständigen Fortführung dieser Arbeiten verfügt.

Gegenstand besonders eingehender Erörterungen war die Frage der Kostenaufbringung. Zunächst war beabsichtigt, die Kosten durch eine Umlage auf die Gewerbesteuer oder Umsatzsteuer zu decken, was sicherlich für den Einzelnen die geringste Belastung mit sich

gebracht und vor allem die Gäste nicht belastet hätte. Gegen diese Regelung erhob aber die Kammer der gewerblichen Wirtschaft Einwendungen. Da eine andere Sicherung der Kostendeckung nicht möglich war, entschloß man sich, eine vom Gast zu bezahlende Ortstaxe einzuführen. Die Ortstaxe wurde nicht mit einem einheitlichen Betrag festgesetzt, es wird vielmehr aus sozialen Rücksichten eine entsprechende Staffelung der Ortstaxen eintreten.

Der Berichterstatter begrüßt es, daß in das Gesetz eine Bestimmung aufgenommen werden konnte, daß Kongresse von den Veranstaltern dem Fremdenverkehrsverband anzuzeigen sind. Dadurch wird es künftig möglich werden, die sich immer mehr häufenden Veranstaltungen solcher Art terminmäßig aufeinander abzustimmen, Häufungen zu gewissen Zeiten zu vermeiden und so manche Unzufriedenheit zu beseitigen.

Stadtrat Mandl dankt allen beteiligten Verhandlungspartnern für ihre Bemühungen, zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen, und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß das Gesetz eine brauchbare Grundlage für eine gemeinsame, erfolgreiche Arbeit bieten wird.

Abg. Dr. Soswinski (VO) stellt den Antrag, daß Personen, die aus dem Grunde der Obdachlosigkeit gezwungen sind, Beherbergungsbetriebe in Anspruch zu nehmen, von der Entrichtung der Ortstaxe befreit werden.

Abg. Dr. Fiedler (ÖVP) bezeichnet es als richtig und zweckmäßig, gerade im heutigen Zeitpunkt, da unserer Heimat die endgültige Freiheit beschieden wird, eine verstärkte und erstklassige Fremdenwerbung für Wien ins Auge zu fassen und für die Belange der Fremdenverkehrsförderung eine Organisationsgrundlage zu schaffen.

Trotz einer beachtlichen perzentuellen Steigerung der Zahl der Ausländerübernachtungen sind wir noch weit von dem Stand von 1938 entfernt, was vor allem auf ein Fehlen von Besuchern aus den nördlichen und östlichen Nachbarländern zurückzuführen ist. Bei Ausländern läßt sich eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 4 Tagen und bei Inländern von 1'9 Tagen für das Fremdenverkehrsjahr 1953/54 errechnen. Vor dem zweiten Weltkrieg dagegen betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei Ausländern 8,1 Tage.

Ergänzend zu der gesamtösterreichischen Werbung ist für Wien eine Spezialwerbung vorzunehmen. Hierbei sei auf die sehr schön

angelaufene Kongreßtätigkeit verwiesen. Wenn 1953/54 26 internationale Tagungen und Kongreßveranstaltungen Wien zu ihrem Sitz erkoren hatten, so spricht dies bereits für die Beliebtheit und Preiswürdigkeit unserer Stadt. Mit einer verstärkten Tätigkeit auf diesem Gebiet ist zu rechnen.

Seine Fraktion verschließe sich keineswegs der Notwendigkeit einer verstärkten Fremdenverkehrswerbung für Wien. Wenn aber ein ausgesprochenes Spezialgesetz geschaffen wird, so müßte nicht unbedingt eine neue Abgabe in Form der Ortstaxe eingeführt werden. Die Hereinbringung der für die zusätzliche Fremdenverkehrswerbung notwendigen zirka 2,5 Millionen Schilling wurde von Stadtrat Resch verlangt, obwohl er anlässlich der Budgetdebatte für 1955 erklärte, daß er die Einführung neuer Steuern und Abgaben nicht beabsichtige. Aber auch von der rein psychologischen Seite scheint es ungünstig, dem auswärtigen Gast diese Ortstaxe aufzulasten, da dadurch das Preisniveau der Beherbergungsbetriebe, das bereits den internationalen Durchschnitt erreicht hat, beeinträchtigt wird. Der Umstand, daß sich der ausländische Gast nur mehr kürzer in unserer Stadt aufhält, ist bestimmt als ein zu beachtendes Warnungszeichen in preislicher Hinsicht zu werten.

Unter Fremdenverkehrsförderung kann man allerdings nicht die Subventionierung von Rundfahrten verstehen, die nicht viel mehr als eine versteckte Parteipropaganda der Mehrheitspartei waren.

Bei der Einhebung der neuen Ortstaxe soll in der ersten Übergangszeit speziell bei jenen Beherbergungsbetrieben, die mit ausländischen Reisebüros und Reisegesellschaften fixe Abkommen getroffen haben, Entgegenkommen gezeigt werden.

Seine Fraktion sei weiter der Ansicht, daß für die Entsendung in die Fremdenverkehrskommission nur sachliche Gesichtspunkte maßgebend sein dürften. Die Mehrheitspartei scheint sich aber nun auf dem Weg über dieses Gesetz einen stärkeren Einfluß sichern zu wollen. Es muß eindringlich festgestellt werden, daß hier keineswegs die politische Entscheidung der gesamten Bevölkerung dieser Stadt als Maßstab für die Besetzung der Fremdenverkehrskommission herangezogen werden kann.

Hoffentlich wird eine rasch einsetzende Spezialwerbung für Wien möglichst bald sichtbare Erfolge zeitigen. Das ist umso wich-

tiger, als vor allem die Klein- und Mittelbetriebe eine Jahresausnützung von nur 20 bis 40 Prozent aufweisen. Durch zielstrebige Werbung müßte erreicht werden, daß sie das ganze Jahr hindurch Fremde beherbergen können. Es wäre ein schöner Erfolg, wenn wir für das gesamte Wiener Beherbergungsgewerbe eine durchgehende Saison erreichen könnten.

Redner fordert die Schaffung moderner Verkehrsmittel, vor allem der U-Bahn, und andere Maßnahmen, damit sich Wien im stärkeren Maße als bisher der Qualifikation "Weltstadt" bedienen darf. Weiter fordert er Kredite, damit die Beherbergungsbetriebe im internationalen Konkurrenzkampf wettbewerbsfähig sind.

Der künftige Wert des Gesetzes darf nicht in der rigorosen Einziehung der Ortstaxe, sondern muß vielmehr in der aktiven Förderung des Wiener Fremdenverkehrs liegen. (Beifal bei der ÖVP.)

Abg. Jodlbauer (SPÖ) bezeichnet das Gesetz als die Vollendung dessen, was sich die Wiener Wirtschaft und vor allem jene, die mit Fremdenverkehr zu tun haben, gewünscht haben. Hoffentlich ist nun die Organisationsform gefunden, um das Wollen all derjenigen zu koordinieren, die im Fremdenverkehr tätig sind.

Der Vorwurf, daß die Stadtverwaltung in den letzten Jahren für den Fremdenverkehr nichts getan hätte, wird meistens von jenen Kreisen erhoben, die etwas hätten machen sollen, aber nichts gemacht haben. Von 1950 bis 1955 hat die Gemeinde für die Fremdenverkehrswerbung rund 1,5 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, außerdem für die Wiener Festwochen, die eine Werbung ersten Ranges darstellen, von 1951 bis 1955 4 Millionen Schilling. Auch das von der Gemeinde geschaffene Jugendgästehaus ist eine Werbung, wie man sie nicht besser machen könnte. Jeder Schilling, der in dieser Stadt seit 1945 für den Aufbau ausgegeben wurde, bedeutet indirekt auch eine Fremdenverkehrswerbung. Trotzdem werden wir auf diesem Gebiet noch viel zu leisten haben. Die zuständigen Fachleute werden sicher den richtigen Weg finden. Man muß jedoch auch die Voraussetzungen dafür schaffen, um die Fremden ordentlich unterzubringen. Die kostspieligste Werbung wäre sinnlos, wenn die Besucher mit ihrer Unterbringung nicht zufrieden wären. Es fehlen in Wien heute 3.000 Betten auf den Vorkriegsstand. Hoffentlich ist die Privatwirtschaft imstande, diese Zahl zu ergänzen.

Was die Ortstaxe betrifft, so entspricht auch sie nicht un-

serer Auffassung, weil der Fremde zu seinem Zimmerpreis zusätzlich einen Betrag<sup>zu</sup> zahlen hat. Wir haben uns vorgestellt, daß es möglich sein muß, von dem bestehenden Zimmerpreis einen bestimmten Prozentsatz einzuheben. Es ist interessant, daß jeder der Wirtschaftstreibenden in dieser Stadt für seine Werbung selbst aufkommen muß, während man hier die Werbeverpflichtung auf den Gast abwälzt.

Abschließend sagte Abg. Jodlbauer: Arbeiten wir gemeinsam, um das zu tun, was für diese Stadt notwendig ist. Sehen wir dieses Gesetz als eine Voraussetzung an. Die Fremdenverkehrswerbung muß eine Sache des Herzens und jenes Geistes sein, die Menschen in diese Stadt zu bringen (Beifall bei der SPÖ).

Stadtrat Mandl ersucht in seinem Schlußwort zunächst, den Zusatzantrag der VO abzulehnen, weil es unmöglich ist, die Obdachlosigkeit nachzuweisen. Man werde jedoch versuchen, bei der Durchführung der Durchführungsverordnung auch an jene Leute zu denken.

Die Diskussionsredner waren über die Bedeutung des Fremdenverkehrs einer Meinung. Abg. Dr. Fiedler habe versucht, die im allgemeinen feststellbare Verkürzung der Aufenthaltsdauer mit den Hotelpreisen in Verbindung zu bringen. Diese Verkürzung ist jedoch eine Erscheinung, die in allen europäischen Fremdenverkehrsländern festzustellen ist und wohl mit der verstärkten Motorisierung zusammenhängt. Der Abgeordnete habe sich dann mit der Aufbringung der Mittel beschäftigt und sich gegen die Einführung einer neuen Abgabe ausgesprochen. Er wisse jedoch genau, sagte Stadtrat Mandl, daß es seine eigenen Leute waren, die sich für die Ortstaxe aussprachen. Wir selbst wollten die Abgabe auf eine möglichst breite Basis stellen, aber alle unsere Vorschläge wurden von den Herren der Hotellerie abgelehnt. Was die ERP-Mittel betrifft, so sei objektiverweise festgestellt, daß es im Anfang große Schwierigkeiten gab. Daß jedoch nur fünf bis sieben Prozent der Mittel in die Ostzone gekommen sind, ist nicht nur auf die politischen Verhältnisse zurückzuführen, sondern auch darauf, daß unsere Herren der Hotellerie vielleicht zu wenig Selbstvertrauen in die Entwicklung des Wiener Fremdenverkehrs hatten. Wir müssen jedoch jetzt dazu kommen, daß die Hotelbetriebe und die Stadt Wien in Zusammenarbeit jene Vertrauensatmosphäre schaffen, die notwendig ist, um den Fremden das Gefühl des angenehmen Aufenthaltes zu geben. In diesem Sinne

ersuchte der Referent, dem Gesetz die Zustimmung zu geben (Beifall bei der SPÖ).

Bei der Abstimmung wird das Gesetz in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen; der Zusatzantrag der VO wird gegen die Stimmen der VO abgelehnt.

#### Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz

Landeshauptmann-Stellvertreter Honay (SPÖ) referierte über das Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz. Zum Verständnis des Gesetzentwurfes gab der Referent eine kurze Übersicht über den Werdegang der Bestrebungen zur Festlegung österreichischer Vorschriften über die Jugendwohlfahrt. Schon Ferdinand Hanusch hat 1919 einen Entwurf eines österreichischen Jugendwohlfahrtsgesetzes ausarbeiten lassen, doch hat diese Arbeit niemals das Licht der Öffentlichkeit erblickt. Als im Jahre 1920 die österreichische Bundesverfassung in Geltung trat, wies sie dieses Rechtsgebiet nur hinsichtlich der Grundsatzgesetzgebung dem Bund zu und überließ die Ausführungsgesetze den Ländern. Gesetze über diese Materie wurden jedoch nicht beschlossen.

Die Notwendigkeiten des Alltags zwangen die Jugendwohlfahrtsbehörden dazu, sich der vorhandenen spärlichen Bestimmungen des bürgerlichen Rechts zu bedienen. Es ist verständlich, daß dies nicht ohne Schwierigkeiten möglich war. Man ging also dazu über, außerhalb des Gesetzes Entscheidungen zu treffen, die man im Interesse der Heranbildung des Nachwuchses als erforderlich betrachtete. Auf die Dauer konnte dieser Zustand jedoch nicht befriedigen. Deshalb haben sich 1926 Vertreter der österreichischen Bundesländer und Städte zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um entsprechende gesetzliche Grundlagen zu formulieren. Schließlich wurde 1928 ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, der vom Sozialministerium der Bundesregierung und dem damaligen Parlament vorgelegt wurde. Gesetzeskraft hat dieser Entwurf niemals erlangt. Im Jahre 1940 unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft trat eine Jugendwohlfahrtsverordnung in Kraft, die zwar in allen Gebieten Österreichs die Einrichtung von Jugendämtern vorsah, gleichzeitig aber ein Fremdkörper im Gefüge der österreichischen Rechtsordnung gewesen ist und es auch blieb.

1946 haben die Praktiker aller österreichischen Bundesländer und Städte die schon seinerzeit gegründete Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege reaktiviert und sich neuerlich das Ziel gesetzt, den zuständigen Körperschaften einen Entwurf des österreichischen Jugendwohlfahrtsgesetzes vorzulegen. Zu diesen Bestrebungen gesellten sich auch die Bemühungen der beteiligten Bundesministerien, des Bundeskanzleramtes und des Österreichischen Städtebundes. All dies führte schließlich dazu, daß der Nationalrat am 9. April 1954 die Regierungsvorlage über ein österreichisches Jugendwohlfahrtsgesetz einstimmig beschließen konnte.

Der vorliegende Entwurf eines Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes hat die Aufgabe, die grundsatzgesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes vom Jahre 1954 näher auszuführen und eine gesetzliche Basis für die Arbeit der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege in Wien zu geben.

Der Referent ging nun auf einige Details des Entwurfes näher ein. Die Mutterschaftsfürsorge, die erstmalig in einem österreichischen Gesetz geregelt werden soll, macht schon das Kind im Mutterleib zum betreuten Objekt. Ziel dieser Bestrebungen ist es, die Säuglingssterblichkeit in Wien noch weiter herabzudrücken, als dies durch die bisherige Fürsorge geschehen ist. Den schwangeren Frauen sollen Beratungsstellen zur Verfügung stehen, die sie unentgeltlich beanspruchen können. Den jungen Müttern sollen in ausreichender Zahl Mutterberatungsstellen ebenfalls unentgeltlich die notwendige Hilfe gewähren. Dabei ist keineswegs daran gedacht, ein Monopol zu schaffen. Es soll sich aber nicht ereignen, daß einer Schwangeren oder einer jungen Mutter wegen des Fehlens einer Krankenversicherung oder wegen Mittellosigkeit die Anspruchnahme eines Arztes unmöglich gemacht ist.

Bei den Pflegekindern wurde im wesentlichen nicht viel geändert. Das Bedeutsamste ist die Hinaufsetzung des Schutzalters vom 14. auf das 16. Lebensjahr.

Ein gesetzlich gesehen völlig neues Gebiet wurde der öffentlichen Jugendwohlfahrt durch die Erziehungshilfe erschlossen. Diese Institution soll bei der Erziehung Minderjähriger dann Hilfe leisten, wenn diese im Einzelfall nötig ist. Diese Erziehungshilfe



wird es künftig in zwei Formen geben: der außergerichtlichen, die von den Bezirksjugendämtern nur im Zusammenwirken mit den Erziehungsberechtigten durchgeführt wird, und der gerichtlichen, die allenfalls auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten vollzogen wird. Alle diese Bestimmungen bezwecken die Verhinderung einer Verwahrlosung. Eine bereits aufgetretene Verwahrlosung kann dagegen nur durch die Fürsorgeerziehung bekämpft werden.

Eine der schönsten und vollständigen Bestimmungen dieses Gesetzes ist die Vermittlung von Adoptionen. Sie bedeutet für die Jugendwohlfahrt eine große Verantwortung. Es müssen sämtliche Umstände erforscht werden, die für das spätere Zusammenleben von Wahleltern und Wahlkindern von Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang trat ein sehr schwieriges Problem auf: der sogenannte Export österreichischer Kinder ins Ausland. Man kann eine Adoption durch einen Ausländer sicher nicht grundsätzlich negieren. Man denke dabei daran, daß auch ein ausländischer außerehelicher Kindesvater ein Kind österreichischer Staatsangehörigkeit adoptieren will. Die Überprüfung der Voraussetzungen ist jedoch schwierig zu bewerkstelligen. Deshalb sieht der Entwurf vor, daß eine Adoption mit Wohnsverlegung des Kindes in das Ausland nur durch die Landesregierung durchgeführt werden kann. Diese Regelung nimmt auch auf die Tatsache Bedacht, daß regelmäßig mehr österreichische Wahleltern zur Verfügung stehen, als Kinder zur Adoption gemeldet werden.

Eine weitere bedeutsame Neuerung: Jedermann, den die Pflege und Erziehung eines Kindes anvertraut ist, kann bestraft werden, wenn er diese Pflege oder Erziehung schuldhaft derart vernachlässigt, daß das Kind der öffentlichen Fürsorge überantwortet werden muß. Eine Strafmöglichkeit besteht dann nicht, wenn der Mangel an Erziehung des Kindes nicht dem Verschulden der Eltern oder Erzieher zugerechnet werden kann.

Auch das Recht, betreffend die Kostentragung wurde wieder der österreichischen Rechtsordnung angepaßt. Es wurde der Grundsatz aufgestellt, daß auch der Minderjährige jene Kosten zu ersetzen habe, die durch Maßnahmen der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege entstehen. Erst wenn der Minderjährige keine zureichenden Einkünfte oder kein Vermögen besitzt, werden die zu seinem Unterhalt gesetzlich verpflichtenden Personen zum Ersatz herangezogen werden.

Selbstverständlich ist dafür vorgesorgt, daß die Belastung mit den Kosten für den Minderjährigen keine Härte bedeuten darf.

Zusammenfassend stellte Landeshauptmann-Stellvertreter Honay fest, daß durch den vorliegenden Entwurf eine verstärkte Vorsorge für das Kind geboten wird und daß man sich bemüht, die Säuglingssterblichkeit noch weiter herabzudrücken. Im allgemeinen wurde in dem Entwurf bereits in der Praxis Bewährtes aufgenommen und gesetzlich fundiert. Es wurde aber auch darauf geachtet, daß einer künftigen Weiterentwicklung kein Riegel vorgelegt wird. Der Referent ersuchte daher, die Vorlage zum Beschluß zu erheben.

Abg. Lauscher (VO) weist darauf hin, daß das vorliegende Gesetz eine beachtliche Ausweitung der österreichischen Jugendgesetzgebung bringt. Es vereinigt alle notwendigen Maßnahmen, die der öffentlichen Jugendwohlfahrt dienen und die im Interesse unserer Kinder und unserer Jugendlichen und deren geistiger und auch sittlicher Entwicklung dringend geboten sind.

Durch dieses Gesetz werden manche Leistungen der Jugendfürsorge, die bisher freiwillige Leistungen des Landes bzw. der Gemeinde darstellten, zu einer Pflichtleistung erklärt.

Der Redner stellt eine Reihe von Abänderungsanträgen, in denen unter anderem die Landesregierung verpflichtet werden soll, die Errichtung von Horten und Heimschulen für schulpflichtige Kinder zu fördern. Wenn man die körperliche Entwicklung der Jugendlichen fördern will, muß man auch die sportliche Betätigung der Jugend fördern. Neben der körperlichen Entwicklung soll aber auch der geistigen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen das Augenmerk zugewendet werden.

Selbstverständlich soll die Berufsausbildung der Fürsorgezöglinge durchgeführt werden, nur sind in vielen Anstalten die Möglichkeiten der Berufsausbildung sehr beschränkt. In das Gesetz soll daher ein Passus aufgenommen werden, daß bei der Berufsausbildung auf die Begabung und Entwicklungsfähigkeit des Minderjährigen Rücksicht zu nehmen ist.

Durch das vorliegende Gesetz erscheint wohl die fachliche Ausbildung des Personals gesichert, nicht gesichert wird jedoch die notwendige Anzahl an Pflegepersonen.

Es ist nicht einzusehen, warum von den Erziehungsberatern

ein akademischer Grad verlangt wird.

Das Gesetz legt fest, daß Minderjährige zur Kostentragung nicht herangezogen werden sollen, wenn dies für sie eine besondere Härte bedeuten würde. Dieselbe Einschränkung müßte aber auch für die Unterhaltsverpflichteten gelten, die oft infolge ihres Alters in schlechten materiellen Verhältnissen leben.

Der Redner begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf namens seiner Fraktion, da er einen beachtenswerten Fortschritt in der Jugendgesetzgebung darstellt.

Nach einem Schlußwort des Referenten Landeshauptmann-Stellvertreter Honay, der darauf hinweist, daß eine Reihe von Anträgen des Abg. Lauscher mit der Verfassung nicht im Einklang stehen, wird der Gesetzentwurf unter Ablehnung der Anträge des Abg. Lauscher einstimmig beschlossen.

- - -

Wiener Gemeinderat

=====

Im Anschluß an die Landtagssitzung trat der Wiener Gemeinderat unter Vorsitz von Bürgermeister Jonas zusammen.

Von Gemeinderäten der ÖVP wurden zwei Anfragen eingebracht.

Die Gemeinderäte Prof. Bittner, Dr. Stürzer, Kowatsch, Peterlin, Hiltl und Genossen haben einen Antrag, betreffend Familienfürsorge durch die Stadt Wien, eingebracht.

Über den ersten zur Verhandlung gelangenden Punkt, die Verhängung einer zeitlich begrenzten Bausperre im 7. Bezirk auf dem Spittelberg hinter dem Messegelände berichtet GR. Jodlbauer (SPÖ). Er verweist darauf, daß dieses Gebiet nicht mehr den heutigen städtebaulichen Bedürfnissen entspricht und zwecks ungestörter Neufestsetzung der Flächenwidmung und der Bebauung eine zeitlich begrenzte Bausperre notwendig ist.

GR.Dr.Prutscher (ÖVP) bekennt sich zur Notwendigkeit der Sanierung, bemängelt aber die Art, wie dieser Akt behandelt wurde. Das lasse die Annahme zu, daß weniger die Assanierung als die Kommunalisierung beabsichtigt sei. Die Volkspartei sei aber dagegen, daß die Assanierung dazu benützt werde, das kommunale kapitalistische Bau- und Besitzmonopol an den Häusern weiterzutreiben (Beifall bei der ÖVP).

Nach dem Schlußwort des Referenten Jodlbauer wird der Antrag einstimmig angenommen.

StR. Afritsch (SPÖ) vertritt hierauf das zwischen der Stadt Wien und der "Opernringhof" Bau- und Betriebsgesellschaft abgeschlossene Übereinkommen, wonach diese Gesellschaft der Stadt Wien die Dienstbarkeit der Duldung eines dem öffentlichen Verkehr dienenden Fußgängerdurchganges auf dem Gelände des Opernringhofes gegen eine Pauschalablöse von einer Million Schilling einräumt.

GR.Dr.Soswinski kritisiert, daß hier für einen Quadratmeter Bodenfläche ein Betrag von rund 18.000 Schilling begehrt wird, während die Gesellschaft für einen Quadratmeter 3.000 Schilling bezahlt hat. Der zuständige Gemeinderatsausschuß hat die Errichtung dieses Projektes an der Opernkreuzung am 8. Juli 1954 beschlossen, die Gesellschaft, die jetzt dort baut, ist am

2. August 1954 im Handelsregister registriert worden. Deutlicher kann die Spekulation nicht gezeigt werden. Seine Fraktion wird diesem Akt die Zustimmung daher nicht geben.

In seinem Schlußwort hebt Stadtrat Afritsch hervor, daß die Gesellschaft dauernd auf die Einnahmen verzichtet, die sie gehabt hätte, wenn dort Geschäfte errichtet worden wären.

Der Antrag wird hierauf gegen die Stimmen der VO angenommen.

Zwischenlösung auch für die Bezüge der Gemeindebediensteten

Hierauf gelangt der Antrag des Stadtsenates auf Gewährung von besonderen Personalzulagen an städtische Bedienstete zur Verhandlung.

Berichterstatter StR. Dr. Migsch (SPÖ) betont, der vorliegende Antrag bezwecke, die Lösung, die auf Bundesebene für die Bezüge der öffentlichen Bediensteten getroffen wurde, auch bei der Gemeinde Wien herbeizuführen.

Ursprünglich haben die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes den Gedanken verfochten, weitere Etappen der Valorisierung bzw. Entnivellierung noch im heurigen Jahre durchzusetzen. Es stellte sich aber heraus, daß die Schaffung eines neuen Gehaltsgesetzes längere Zeit in Anspruch nehmen muß. So zog man sich zunächst darauf zurück, die Richtlinienbeförderung, wie sie bei der Gemeinde Wien seit 1952 in Kraft steht, auch beim Bund anzuwenden.

Die Behandlung, die die Gemeinde Wien durch diese Richtlinienbeförderung seit drei Jahren den jungen Akademikern und den Maturanten zuteil werden ließ, hat, wie der Stadtrat feststellt, in der breiten Öffentlichkeit Zustimmung und Befriedigung hervorgerufen. Man sagt dann und wann, daß die Gemeinde Wien akademikerfeindlich sei. Diese Maßnahme zeigt, daß in der Praxis das Gegenteil der Fall ist. Die frühzeitige Beförderung von jungen Akademikern und Maturanten hat vor allem den Zweck, die Familiengründung dieser Beamten wesentlich zu erleichtern.

Darüber hinaus hat die Zwischenlösung für die Bezüge der öffentlichen Bediensteten ein System einer Bevorschussung auf das kommende Gehaltsgesetz geschaffen. Mit Rücksicht auf die Einheitlichkeit des Besoldungsrechtes, das für ganz Österreich gilt, hat die Gemeinde Wien nunmehr die entsprechenden Anpassungsmaßnahmen zu treffen.

Durch den vorliegenden Antrag sollen die Gemeindebediensteten besondere Personalzulagen in der Höhe von einem Vorrückungsbetrag und bei den höheren Beamtengruppen in der Höhe von zwei Vorrückungsbeträgen erhalten. Auch für Lehrer und Vertragsbedienstete ist eine analoge Regelung getroffen.

Zusätzlicher Personalaufwand im Jahre 1955: 154 Millionen

Die finanzielle Belastung, die sich aus dieser Regelung für die Monate Juni bis Dezember ergibt, beträgt für den Wiener Magistrat 17'1 Millionen und für die Stadtwerke 7'8 Millionen, zusammen also 25 Millionen Schilling. Bereits zu Beginn des Jahres hat die Gemeinde eine Erhöhung der Nebengebühren vorgenommen, die in diesem Jahre 33'7 Millionen Schilling erfordert. Die dritte Nachziehetape, die mit 1. Juni in Kraft getreten ist, verursacht einen Mehraufwand von 95'1 Millionen. Zusammen mit der nunmehrigen dritten Gehaltsregelung in diesem Jahr ergibt sich somit eine Summe von 153'8 Millionen Schilling, um die die Gemeinde die Bezüge ihrer Angestellten aufge bessert hat. Diese Verbesserung ist auch bei guter Finanzlage der Stadt Wien fühlbar.

Gemeinsame EntschlieÙung im Interesse der Pensionisten

Ein gemeinsamer EntschlieÙungsantrag der Gemeinderäte Schiller (SPÖ) und Skokan (ÖVP) fordert zur Verbesserung der Bezüge auch der Pensionsempfänger den Magistrat auf, an der Vorbereitung des neuen Gehaltsgesetzes mitzuwirken und vorzusorgen, daß alle Pensionisten raschest in den Genuß der Bezugsverbesserung kommen. Diesem EntschlieÙungsantrag tritt der Berichterstatter bei und empfiehlt ihn zur Annahme.

GR Dr. Soswinski (VO) erklärt, daß seine Fraktion selbstverständlich, wie jeder Lohn- und Gehaltsverbesserung, auch diesem Antrage zustimmen wird. Damit findet ein Antrag der VO, der seinerzeit als demagogisch und für die Gemeinde untragbar hingestellt wurde, eine teilweise Erfüllung. Leider hat diese Vorlage mehrere Schönheitsfehler. Der kleinste Bedienstete bekommt nur 20 Schilling, der größte Beamte jedoch 1128 Schilling mehr.

Die 25 Millionen Schilling, die die Gemeinde Wien mehr aufwendet, verteilen sich so, daß 45.000 Bedienstete mit rund 11,5 Millionen Schilling weniger als die Hälfte und 4.500 Bedienstete und Beamte mit 13,2 Millionen mehr als die Hälfte erhalten. Die Verteuerung der Lebenshaltung müsse man aber auch dem Kleinsten abgelten.

Der Redner beantragt eine Abänderung der Vorlage in der Weise, daß auch jene Bedienstete, für die ein Vorrückungsbetrag vorgesehen ist, zwei Vorrückungsbeträge erhalten sollen. In zwei Entschließungsanträgen fordert er die eheste Gewährung von Personalzulagen auch an die Pensionisten und einen 14. Monatsbezug.

In seinem Schlußwort verweist Stadtrat Dr. Migsch darauf, daß es sich bei allen Bezugsregelungen des heurigen Jahres um keine Abgeltung einer angeblichen Teuerung, sondern um eine Entnivellierung oder Valorisierung der Bezüge handelt. Das einheitliche Besoldungsrecht im öffentlichen Dienst hat Vor- und Nachteile. Die Gemeinde Wien kann aber dadurch ihre Angestellten nicht besser entlohnen als irgend ein anderer öffentlicher Dienstgeber. Der Referent empfiehlt die Anträge des Gemeinderates Dr. Soswinski zur Ablehnung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Stadtsenates - unter Ablehnung des Abänderungsantrages Dr. Soswinski - einstimmig angenommen. Der gemeinsame Entschließungsantrag der beiden Regierungsparteien wird gleichfalls einstimmig angenommen. Die beiden Entschließungsanträge Dr. Soswinski verfallen der Ablehnung.

GR. Dr. Bohmann (SPÖ) referiert über die nachträgliche Genehmigung eines Mietzinsvergleiches, betreffend das Kinderheim "Rädda Barnen" auf der Hohen Warte.

GR. Dr. Soswinski (VO) kritisiert, daß man diesen Prozeß, der gegen das Deutsche Reich geführt wurde, zu einer Zeit mit einem Vergleich abschloß, als der Staatsvertrag in greifbare Nähe gerückt war.

GR. Dr. Bohmann erwiderte in seinem Schlußwort, daß es in dem Prozeß nur darum ging, festzustellen, ob das Deutsche Reich klagbar sei.

Bei der Abstimmung wird der Mietzinsvergleich einstimmig genehmigt.

Alle übrigen Punkte der Tagesordnung, darunter die Errichtung eines neuen städtischen Kindergartens in der Probusgasse im 19. Bezirk, wurden ohne Wortmeldung angenommen.

Der neue Kontrollamtsdirektor - Obersenatsrat Dr. Lachs

17. Juni (RK)

Auf Vorschlag des Bürgermeisters hat heute der Wiener Gemeinderat Obersenatsrat Dr. Ernst Lachs auf die Dauer von fünf Jahren zum neuen Kontrollamtsdirektor der Stadt Wien bestellt.

Ernst Lachs wurde am 2. Jänner 1904 als Sohn eines höheren Beamten der Südbahngesellschaft geboren. Er promovierte am 20. November 1926 zum Doktor der Rechts- und Staatswissenschaften und legte alle drei Staatsprüfungen mit Auszeichnung aus sämtlichen Prüfungsgegenständen, ebenso alle drei Rigorosen mit Auszeichnung ab. Nach Leistung des Gerichtsjahres war Dr. Lachs in einer Rechtsanwaltskanzlei tätig. Am 20. April 1929 wurde er als rechtskundiger Beamter in den Dienst der Stadt Wien aufgenommen. Er war zunächst dem Magistratischen Bezirksamt für den 1. Bezirk, dann der Magistratsdirektion und schließlich dem Magistratischen Bezirksamt für den 21. Bezirk zur Dienstleistung zugewiesen.

Im März 1938 wurde er nach der Annexion Österreichs durch das Deutsche Reich aus dem Dienst entfernt und mußte im Herbst desselben Jahres mit seiner Familie Österreich verlassen. Er fand zunächst in der Schweiz Asyl. 1941 übersiedelte er in die USA, wo er als Buchhalter und Korrespondent in einer großen Exportfirma und später als Mitarbeiter in der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung eines der größten New Yorker Warenhäuser tätig war. Zur gleichen Zeit hat Dr. Lachs in Abendkursen den akademischen Grad eines Masters of Social Science (M.S.S.) für die Fachgebiete Volkswirtschaftslehre und Statistik erworben. Von Anfang 1943 bis Ende 1945 hat er in Washington als Wirtschaftsanalytiker Fragen bearbeitet, die sich mit europäischen, vor allem österreichischen Wirtschaftsproblemen im Zusammenhang mit den Kriegsergebnissen befaßten.

Nach Wiederaufrichtung eines selbständigen Österreichs hat sich Dr. Lachs sofort der Wiener Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt, konnte jedoch erst nach Errichtung einer österreichischen Vertretungsbehörde in Washington und Wiederherstellung ziviler Verkehrsmittel Anfang 1947 nach Wien zurückkehren, wo er



der Magistratsdirektion zur Dienstleistung zugewiesen wurde. In der Magistratsdirektion machte er im Rahmen der Amtsinspektion Dienst. Zu seiner Dienstesobliegenheit gehörte auch die Bearbeitung der an den Bürgermeister gerichteten Berichte des Kontrollamtes der Stadt Wien. Im April 1951 wurde er zum Leiter der Magistratsdirektion - Amtsinspektion bestellt und am 22. Mai 1951 zum Obersenatsrat ernannt. Dr. Lachs ist außerdem schriftstellerisch tätig. Er hat eine größere Anzahl Artikel juristischen und wirtschaftlichen Inhaltes veröffentlicht. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift des Österreichischen Arbeiterkammertages "Arbeit und Wirtschaft", in der er die Rubrik "Internationale Wirtschaft" bearbeitet, und Mitherausgeber der Sammlung "Das österreichische Sozialrecht".

Dr. Lachs ist einer der fähigsten Juristen im Dienste der Stadt Wien. Durch seine dienstliche Tätigkeit kennt er die Aufgaben und den organisatorischen Aufbau der städtischen Verwaltung genau. Seine Revisionstätigkeit hat ihm auch einen umfassenden unmittelbaren Einblick in die Arbeitsweise der einzelnen städtischen Dienststellen verschafft. Er hat für die Verbesserung der Organisation und der Arbeitsmethoden der Ämter wertvolle Anregungen gemacht und an der Durchführung eigener und fremder Vorschläge zur Arbeitsvereinfachung leitend mitgearbeitet.

- - -